



**BEZIRKSREGIERUNG  
DÜSSELDORF**

---

**SITZUNGSVORLAGE**

<b>Sitzung</b>	<b>StA</b>	<b>VA</b>	<b>PA</b>	<b>RR</b>
<b>Nr.</b>		<b>68</b>		
<b>TOP</b>		<b>5</b>		
<b>Datum</b>		<b>12.03.2020</b>		

**Ansprechpartner/in: RBRin Gauert**

**Telefon: 0211 / 475 - 4552**

**Bearbeiter/in: RBRin Gauert**

**Förderprogramm für die vernetzte Mobilität und Mobilitätsmanagement 2020**

hier: Kenntnisnahme

**Beschlussvorschlag für die Sitzung des Regionalrates:**

**Das Förderprogramm Vernetzte Mobilität und Mobilitätsmanagement 2020 wird gemäß Anlage 1 dieser Vorlage zur Kenntnis genommen.**

gez. Birgitta Radermacher

Düsseldorf, den 19.02.2020

## **Kurze Sachverhaltsschilderung / Inhaltsverzeichnis:**

Am 1. Juni 2019 sind erstmalig die Richtlinien zur Förderung der vernetzten Mobilität und des Mobilitätsmanagements (FöRi-MM) in Kraft getreten und bis 31.12.2023 in Kraft. Das Ministerium für Verkehr NRW (IV B 3) hat diese mit Runderlass vom 03.05.2019 veröffentlicht.

Zuwendungsempfänger\*innen sind Kreise, kreisangehörige und kreisfreie Städte und Gemeinden, Gemeindeverbände, die Aufgabenträger des SPNV wie Zweckverbände, sowie deren zur Aufgabenwahrung eingerichteten Gesellschaften oder Anstalten sowie andere Zusammenschlüsse von Gemeinden. Für Mobilitätskonzepte und Studien können auch Hochschulen und andere Körperschaften des öffentlichen Rechts Zuwendungsempfänger sein.

Die neuen Richtlinien für vernetzte Mobilität und Mobilitätsmanagement umfassen Förderungen in vier Bereichen:

### **1. Mobilitätskonzepte und Studien (Nr. 2.1 FöRi-MM)**

Ein Schwerpunkt dieses neuen Förderbereichs liegt auf der Erstellung von Mobilitätskonzepten. Ziel der Konzepte soll die Definition von Modellvorhaben mit einer konkreten Zeit- und Kostenplanung sein. Auch Nutzerstudien und Forschungsvorhaben zu Zukunftsfragen der Mobilität werden gefördert.

### **2. Maßnahmen zur Digitalisierung (Nr. 2.2 FöRi-MM)**

Eine weitere Möglichkeit zur Förderung besteht insbesondere für digitale Informations-, Buchungs- und Zahlungssysteme, sowie das Schaffen von Schnittstellen zu bestehenden Systemen. Ergänzend ist die Förderung der Erhebung von Daten für Mobilitätsangebote möglich.

### **3. Mobilstationen und andere Infrastrukturen (Nr. 2.3 FöRi-MM)**

In diesem Bereich wird u.a. die Förderung von Mobilstationen sowie die Erweiterung von Mobilstationen um ergänzende Mobilitätsangebote ermöglicht. Mobilstationen sollen als Übergangspunkte für die lückenlose Verbindung von z.B. Auto, Bike-Sharing, Car-Sharing, Bus und Bahn fungieren.

### **4. Mobilitätsmanagement (Nr. 2.4 FöRi-MM)**

Ein weiterer Bereich der neuen Richtlinie umfasst projektbezogene Sachausgaben wie beispielsweise Beratungen für Maßnahmen des Mobilitätsmanagements. Ziel dieser Maßnahmen ist es, auf das Mobilitätsverhalten bestimmter Zielgruppen Einfluss zu nehmen.

Der Fördersatz beträgt bis zu 80 %. Für diesen Förderbereich werden im Haushaltsjahr 2020 wie auch im Haushaltsjahr 2019 11,5 Mio. Euro in der Titelgruppe 65 (Kapitel 09 160) bereitgestellt.

In den Regierungsbezirken Düsseldorf ist 2019 bereits vor In-Kraft-Treten der FöRi-MM ein Antrag bewilligt worden. Im Ergebnis zum Einplanungsgespräch mit allen Regierungsbezirken für das Jahr 2020 am 27.11.2019 im Verkehrsministerium NRW wurden Anträge für das Programm 2020 aufgenommen, die im Förderprogramm 2020 berücksichtigt werden sollen (siehe Anlage 1).

Zusätzlich zum Förderprogramm Vernetzte Mobilität und Mobilitätsmanagement hat das Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen am 13. November 2019 ein Landeswettbewerb „Mobil.NRW – Modellvorhaben innovativer ÖPNV im ländlichen Raum“ veröffentlicht <https://www.vm.nrw.de/service/downloads/Foerderung/2019-11-13-Foerderaufruf-Landeswettbewerb-Laendliche-Mobilitaet.pdf>, um solche Vorhaben für die Jahre 2020 bis 2023 mit insgesamt 30 Mio. Euro zu fördern, die formalrechtlich nicht aus der der FöRiMM gefördert werden können. Hierbei handelt es sich um einen einmaligen Wettbewerb, keine Förderrichtlinie. Dieses zweistufige Verfahren obliegt dem Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen.

**Anlage 1:** Förderprogramm Vernetzte Mobilität und Mobilitätsmanagement 2020

**Nachbetrachtung 2019 und Einplanungen 2020 zum Förderprogramm "Förderprogramm Vernetzte Mobilität und Mobilitätsmanagement"  
für den Regierungsbezirk Düsseldorf**

Antragsteller	Name des Vorhabens	Bewilligungsdatum	Gesamtkosten	Fördersatz (%)	Fördersumme
<b>Abwicklung 2019</b>					
IHK Mittlerer Niederrhein	Modellkonzept zur Entwicklung von City-Hub-Systemen	26.03.2019		80	122.400,00 €
<b>Abwicklung 2020</b>					
BSW	Integriertes Regionales Mobilitätskonzept			80	328.000,00 €
VRR	VRR-weites Konzept für Einrichtung von Mobilstationen			80	160.000,00 €
Stadt Duisburg	Mobilitätsmanagement RegioNetzWerk			80	176.148,00 €
Stadt Nettetal	Integriertes Mobilitätskonzept			80	34.400,00 €
Gemeinde Rommerskirchen	Mobilstation			80	160.000,00 €

Stand 30.01.2020

Gemeinde Rommerskirchen	Mobilitätskonzept			80	59.976,00 €
Stadt Düsseldorf	Mobilitätsplan D			80	110.000,00 €
Stadt Remscheid	Schulisches Mobilitätsmanagement			80	40.000,00 €
Stadt Kamp-Lintfort	Mobilitätskonzept			80	30.400,00 €